

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/582/Add.8)]

55/196. Internationales Jahr des Süßwassers (2003)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Agenda 21¹, auf das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21² und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung³,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, in der der Rat den Beitrag anerkannte, den die Begehung von internationalen Jahren zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Verständnisses leisten kann,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/199 vom 15. Dezember 1998 über die Verkündung internationaler Jahre,

Kenntnis nehmend von den laufenden Arbeiten im System der Vereinten Nationen und von den Arbeiten anderer zwischenstaatlicher Organisationen in Bezug auf Süßwasser,

1. *erklärt* das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers;
2. *bittet* den Unterausschuss für Wasserressourcen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung, als Koordinierungsstelle für das Jahr zu fungieren und der Generalversammlung zur Prüfung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung entsprechende vorläufige Vorschläge zu möglichen Aktivitäten, einschließlich möglicher Finanzierungsquellen, vorzulegen, die je nach Bedarf auf allen Ebenen stattfinden können;

¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

² Resolution S-19/2, Anlage.

³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9* (E/1998/29).

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, nationale und internationale Organisationen, wichtige Gruppen und den Privatsektor *auf*, im Einklang mit den Richtlinien für internationale Jahre und Jahrestage freiwillige Beiträge zu entrichten;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Süßwassers zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers vorzulegen.

*87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000*